

Ingke Klimas



08.07.2025

Kammergericht Berlin

Eißholzstr. 30-33
10781 Berlin

Betrifft: Gegenvorstellung zum gerichtlichen Vermerk vom 03.07.2025



Der Vermerk vom Kammergericht über den Termin vom 03.07.2025 gibt den Ablauf der nichtöffentlichen Sitzung in wesentlichen Punkten unvollständig und sachlich verzerrt wieder.

1. Nicht dokumentiert wurde die zentrale Aussage der Vorsitzenden Richterin, dass von mir keine Kindeswohlgefährdung ausgehe.

Diese Einlassung ist nachweislich gefallen (Protokoll, S. 25) und wurde von mir als zentrales Element des Termins aufgenommen.

Dass dieser Satz im Vermerk nicht erscheint, ist keine redaktionelle Auswahl, sondern eine faktische Unterdrückung einer entlastenden richterlichen Aussage mit unmittelbarer Wirkung auf die Rechtmäßigkeit aller bisherigen Maßnahmen.

2. Ebenfalls nicht dokumentiert ist die im Termin mehrfach wiederholte Ankündigung, dass ein weiterer Kontakt zu meinem Kind nur erfolgen könne, wenn ich sämtliche Beschwerden zurückziehe und laufende Verfahren einstelle.

Diese Aussagen wurden nicht angedeutet, sondern wörtlich getroffen, durch die Vorsitzende Richterin, durch die Verfahrensbeistandin Steiger und durch Frau Yilmaz vom Jugendamt.

Die wiederholte Androhung eines Umgangsausschlusses auf unbestimmte Zeit unter Bedingungen, die nicht gesetzlich vorgesehen sind, stellt keine Verfahrensführung dar, sondern eine institutionelle Nötigung (§ 240 StGB).

3. Die Darstellung meiner Aussagen wurde in entscheidenden Punkten verkürzt oder aus dem Kontext gelöst.

Dass ich die Sitzung verließ, wurde dokumentiert, nicht jedoch der Grund, nämlich die wiederholte, bewusste Unwahrheit in den Darstellungen der Jugendamtsvertreterin, gegen die ich mich mehrfach zur Wehr setzen musste.

Der Satz „Ich werde alles öffentlich machen“ wird festgehalten, nicht jedoch mein Hinweis, dass dies keine Drohung sei, sondern die einzige Möglichkeit, strukturelle Gewalt sichtbar zu machen.

4. Der Vermerk verschweigt systematisch, dass der Termin nicht zur Prüfung der Beschwerde diente, sondern zur Ausübung institutionellen Drucks.

Dass weder der Krankenhausfall noch die kindliche Aussage „meine Mama ist gestorben“ angesprochen wurde, ist dokumentierter Teil des Gesprächsverlaufs, fehlt jedoch vollständig im Vermerk.

Der Sitzungsvermerk vom 03.07.2025 ist nicht geeignet, den tatsächlichen Verlauf des Termins korrekt wiederzugeben.

Die vollständige inhaltliche Wiedergabe ergibt sich ausschließlich aus dem von mir angefertigten Protokoll, das dem Kammergericht am 07.07.2025 im Rahmen meiner Einlassung übergeben wurde.

Dieses Protokoll basiert auf einer beweissicher erstellten Audioaufnahme und ist vollständig dokumentiert.

Der Versuch, durch selektive Darstellung ein rechtlich entlastendes, institutionell belastendes und für das Kind entscheidendes Gesprächsergebnis zu verwässern, wird nicht hingenommen.

Ich fordere gemäß § 160 Abs. 3 ZPO in Verbindung mit § 28 FamFG die unverzügliche Berichtigung des gerichtlichen Vermerks vom 03.07.2025.

Die dort getroffene Darstellung ist nachweislich unvollständig, sachlich verzerrt und in ihrer Wirkung geeignet, die gerichtliche Tatsachenlage bewusst falsch zu dokumentieren.

Die unterlassene Wiedergabe zentraler Aussagen, insbesondere der Feststellung der Vorsitzenden Richterin, dass keine Kindeswohlgefährdung durch mich vorliegt, sowie die fehlende Dokumentation der offen ausgeübten Drucksituation gegenüber der Beschwerdeführerin, stellen einen Verstoß gegen die Protokollpflicht dar.

Sollte die Berichtigung nicht unverzüglich erfolgen, werde ich strafrechtliche, zivilrechtliche und verfassungsrechtliche Schritte einleiten.

Ich habe bereits öffentlich und gerichtsintern angekündigt, dass ich bei jeder weiteren Irreführung oder Unterdrückung verfahrensrelevanter Tatsachen und institutionelle Manipulation unmittelbar reagiere.

Diese Schwelle ist mit dem vorliegenden Vermerk erneut überschritten.


Ingke Klimas